

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 02.04.2024, 18:05 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Sascha Biebricher
stellv. Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
Ausschussmitglieder:	Dr. Hanspeter Boos Uwe Brennecke Uwe Cassens Anja Ender Dr. Susanne Engstler Anke Kück Regina Mattern-Karth Stefan Schäfer
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers Sigrid Busch Hergen Eilers
von der Verwaltung:	Olaf Freitag David Heimann Dirk Heise Thorsten Pilger
Gäste:	Ralf Pröpper zu TOP ÖT 6.1

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Feststellung der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 19.03.2024**
- 4 Einwohnerfragestunde**
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
Kein Tagesordnungspunkt**
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister**
- 6.1 Entwurf des Lärmaktionsplanes (Runde 4) der Stadt Varel; hier: Auslegungsbeschluss
Vorlage: 062/2024
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**

7.1 Zustands des Weges "Am Deich" am Vareler Hafen

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Information zum Trassenverlauf im Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Leitung Conneforde-Unterweser; hier: Anhörungsverfahren

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Biebricher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Biebricher stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 19.03.2024

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 19.03.2024 wird einstimmig genehmigt.

Ausschussmitglied Dr. Boos beantragt die Änderung des letzten Satzes des Protokolls, TOP 8.1 - Anfrage der SPD zu Maßnahmen im Klimaschutz in 2024:

Der Satz „Nach den Ausführungen durch Herrn Heimann äußert sich Ausschussmitglied Dr. Boos kritisch und negativ zu den bisherigen Aktivitäten im Klimaschutz durch die Verwaltung.“ wird geändert in: „Nach den Ausführungen durch Herrn Heimann äußert sich Ausschussmitglied Dr. Boos kritisch und negativ zu den bisherigen Maßnahmen zur energetischen Sanierung.“

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel Kein Tagesordnungspunkt

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

6.1 Entwurf des Lärmaktionsplanes (Runde 4) der Stadt Varel; hier: Auslegungsbeschluss

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Reduktion von Schallimmissionen verabschiedet. Ähnlich wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz zielt die Richtlinie darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern.

Damit werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in

einem vorgegebenen Zeitrahmen

- strategische Lärmkarten zu erstellen,
- die Öffentlichkeit über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu informieren,
- Aktionspläne mit Lärmschutzmaßnahmen aufzustellen, wenn bestimmte, von den einzelnen Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung festgelegte Kriterien zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen oder zum Schutz und Erhalt ruhiger Gebiete nicht erfüllt sind, und
- die EU-Kommission über die Schallbelastung, die Betroffenheit der Bevölkerung und die getroffenen Maßnahmen in ihrem Hoheitsgebiet zu informieren.

Die Kommunen werden in der Richtlinie verpflichtet, die Lärmaktionspläne alle fünf Jahre zu überprüfen bzw. fortzuschreiben. Derzeit wird die vierte Runde bearbeitet, die bis spätestens 18. Juli 2024 abgeschlossen sein muss.

Die Phase 1 der Beteiligung (Frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit) wurde mit den, zu dem Zeitpunkt bereits erstellten, Lärmkarten vom 22.12.2023 bis 02.02.2024 durchgeführt. Die Lärmkarten waren auf der Internetseite der Stadt Varel eingestellt und konnten auch im Rathaus II eingesehen werden.

Die Phase 2 (Ortsübliche Bekanntmachung, Auslegung, Beteiligung von TÖB und anderen Behörden, Gelegenheit zur Mitwirkung der Öffentlichkeit) muss nun, zusätzlich zu den Lärmkarten, mit dem mittlerweile vorliegenden Lärmaktionsplan, durchgeführt werden.

Die Inhalte des Plans werden in der Sitzung vorgestellt.

Herr Pröpfer von der Firma RP-Schalltechnik stellt den Entwurf des Lärmaktionsplans Runde 4 der Stadt Varel anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation wird dem Protokoll angehängt.

Es wird die Frage zur Umgehungsstraße der B437 gestellt, und ob diese sinnvoller Weise in den Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans mit aufgenommen werden sollte, da sie bereits Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans ist. Zum Eintrag der Maßnahme Umgehungsstraße in den Lärmaktionsplan ist eine mehrheitliche Meinung der Politik und ein entsprechender Auftrag an die Verwaltung erforderlich.

Der Ausschuss ist sich einig, das Thema Umgehungsstraße der B437 nicht in die laufende Runde der Lärmaktionsplanung einfließen zu lassen. Dies kann im Zusammenhang mit dem Lärmaktionsplan Runde 5 neu bewertet werden.

Die L819 Wiefelsteder Str. in Obenstrohe ist rechnerisch nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans, sie gilt jedoch als stark frequentiert. Die Verwaltung liefert zur Information die Zahlen des Gewerbeaufsichtsamts Hildesheim zur Verkehrsdichte nach.

Anmerkung des Protokollführers:

Nach Auskunft von Herrn Pröpper, RP-Schalltechnik, kann die hochgerechnete Verkehrsbelastung 2019 für die L 819 im angesprochenen Abschnitt nicht ermittelt werden.

Der Abschnitt zwischen Autobahn und Mühlenteichstraße ist in der Datenbank für 2021 nicht dargestellt worden.

Die Addition der aufgeteilten Belastungen (Mühlenteichstraße / L819 hinter Kreuzung Mühlenteichstraße) ergibt einen Wert von 5.300 Kfz/24h (2400 Kfz / 2900 Kfz), der unter der Mindestbelastung von 8.200 Kfz/24h liegt, die für die Lärmkartierung erforderlich ist (siehe auch angehängte Karte).

Die Straße Zum Jadebusen fällt aus den Betrachtungen des Lärmaktionsplans heraus, weil es sich hierbei um eine Kreisstraße handelt.

Beschluss:

Der Entwurf des Lärmaktionsplan (Runde 4) ist wie vorgestellt öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Einstimmiger Beschluss

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

7.1 Zustands des Weges "Am Deich" am Vareler Hafen

Ausschussmitglied Frau Mattern-Karth regt an, den Zustand des Weges „Am Deich“ am Vareler Hafen zu verbessern. Der Weg ist momentan schlecht nutzbar. Die NutzerInnen des Weges benutzen deshalb bereits die anliegenden Grasflächen.

Das Thema ist der Verwaltung bereits bekannt.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Information zum Trassenverlauf im Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Leitung Conneforde-Unterweser; hier: Anhörungsverfahren

Herr Heimann von der Verwaltung stellt dem Ausschuss Informationen zum Trassenverlauf und zeitlichen Ablauf des Baus der 380-kV-Leitung Conneforde-

Unterweser vor. Die Präsentation ist dem Protokoll angehängt.
Die Verwaltung wird eine Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung abgeben mit dem Hinweis auf Untersuchungen aus dem Jahr 2016, bei denen auf Vorkommen des Regenbrachvogels verwiesen wird.

Zur Beglaubigung:

gez. Sascha Biebricher
(Vorsitzende/r)

gez. Thorsten Pilger
(Protokollführer/in)